

Übersicht über die Mitarbeiter

Stichtag:

anzugeben sind alle Arbeitsplätze zum Zeitpunkt der Antragstellung

Firma:

Hinweis: anzugeben sind die sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze, die auf Dauer angelegt sind und regelmäßig besetzt werden, z.B. Dauerarbeits-Vollzeitplätze, Teilzeitarbeitsplätze (anteilig), Saisonarbeitsplätze (anteilig).

Teilzeitarbeitsplätze, die wegen Geringfügigkeit nach § 8 Viertes Buch SGB nicht zur Versicherungspflicht führen und Leiharbeiter sowie Aushilfen, die lediglich unregelmäßig und nicht auf Dauer beschäftigt werden, sind nicht anzugeben (ebenso Urlaubs- und Schwangerschafts-Vertretungen).

Saisonarbeitsplätze finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen Arbeitszeit Berücksichtigung.

Angabe der Vollzeit-Wochenstundenzahl im Unternehmen:

(mind. 35 Std./ Wo)

Name	Vorname	Einstellungsdatum	Austrittsdatum	Stunden pro Woche	sozialvers.-pflichtig?	Auszubildender?	Saisonarbeiter?
Geschäftsführer:							
Geschäftsführende Gesellschafter:							
Mitarbeiter:							

Sollte in den letzten 12 Monaten bereits ein weiterer Arbeits- oder Ausbildungsplatz besetzt gewesen sein, ist dieser ebenfalls hier anzugeben. Das Ende der Ausbildung bzw. des Arbeitsverhältnisses ist dann unter "Austrittsdatum" anzugeben.